

Wittenberg, Sylvia

Von: halle.de. Telefonbuch
Gesendet: Freitag, 24. Februar 2023 12:01
An: Bauen
Betreff: Bebauungsplan Nr. 152 - Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite' (via halle.de. Kontaktformular Telefonbuch)

Eine Nachricht per Telefonbuch Kontaktformular

060

Städtebau und Bauordnung	
Lfd. Nr.:	7018662693
Eing.:	24. FEB. 2023
<input type="checkbox"/> Wiederverlage	
<input type="checkbox"/> selbständige Bearbeitung	
<input type="checkbox"/> AE für FBL/Beigeordn./OB	
<input type="checkbox"/> Rücksprache	
<input type="checkbox"/> Termin	
	6.20
	BG
	EP
	DS
	SV

E-Mail an: Fachbereich Städtebau und Bauordnung

Betreff: Bebauungsplan Nr. 152 - Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite'

Text der Nachricht:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum B-Plan 152 Sophienhafenfordere ich Sie auf, Folgendes zu bedenken:

Das Planungsgebiet liegt im Hochwasserbereich. Der im Plan berücksichtigten Hochwasserkarte liegen vergangene Hochwasser zu Grunde, also keine künftig erwartbaren Hochwasser.

Da sämtliche Klimamodelle davon ausgehen, dass es künftig mehr und stärkere Starkregen-Ereignisse geben wird, die auch größere Gebiete betreffen können wie 2021 im Ahrtal, darf es keinerlei Neubauten mehr geben im eigentlichen Auen- und schon jetzt ausgewiesenen Hochwasserbereich der Saale.

Das Argument, dass die Retentionsfläche sich im Zuge der Bebauung um 13 % erhöht, ist kein Argument für die Bebauung, denn das bedeutet ja nicht, dass es kein Hochwasser geben wird. Es bedeutet lediglich, dass in diesem Gebiet 13 % Wasser mehr als bisher zurückgehalten werden, das Hochwasser diesen Bereich also sehr gut erreichen kann und natürlich Schäden anrichten wird und die Bewohner einschließt.

Wirksamen Hochwasserschutz kann es nur geben, wenn der gesamte Flussverlauf betrachtet wird. Je mehr Bebauung es flussnah gibt, desto weniger Platz haben Flüsse, sich im Hochwasserfalle auszubreiten. So, wie Halle immer alle Bebauungen in sämtlichen Kommunen flussaufwärts betrachten und möglichst Einspruch dagegen erheben sollte, muss die Stadt selbst im Umkehrschluss dafür sorgen, dass durch eigene Bebauungen das Hochwasser flussabwärts nicht noch schneller und stärker und damit zerstörerischer wird. Es geht also darum, Schäden, durch vorausschauendes Handeln gar nicht erst entstehen zu lassen. Das heißt, den Klimawandel mit allen Folgen ernst zu nehmen und danach zu handeln. Ein „Weiter wie bisher“ ist nicht mehr möglich.

Stattdessen sollte das Plangebiet entsiegelt und saniert (Altlasten!) werden und als naturnaher Raum auch der Erholung und Kaltluftentstehung dienen. Das Gemeinwohl ist über die Wirtschaftsinteressen des Eigentümers zu stellen. Die rechtlichen Möglichkeiten sind zu prüfen.

Zur Notwendigkeit, mehr modernen Wohnraum zu schaffen:

Es sollten leerstehende Gebäude/ Blocks in ihren Grundrissen optimiert und saniert werden. Sicher gibt es genug leerstehende Gebäude im Besitz der Stadt die dem Investor im Tausch zur Verfügung gestellt werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen